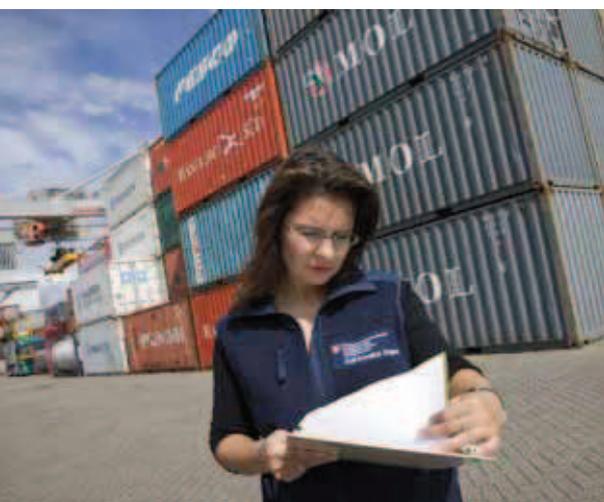


## Freihandel

# 40 Freihandelsabkommen bis 2014

**Laut Prognosen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) wird die Schweiz bzw. die EFTA bis 2014 rund 40 Freihandelsabkommen (FHA) abgeschlossen haben. Bereits heute sind deren 24 in Kraft, zum Teil mit unterschiedlichen Ursprungsregeln. Für die Anwender der FHA wird es deshalb immer wichtiger, die Übersicht zu behalten und dabei die wichtigen Details nicht aus den Augen zu verlieren. Die Experten vom Dienst für FHA des Schweizer Zolls sagen, worauf es zu achten gilt, um von den Vorteilen zu profitieren.**



Wer von den ausgehandelten Zollpräferenzen profitieren will, muss folgende zentrale Elemente beachten:

- **Unterschiedliche Ursprungsregeln**

Die Ursprungsregeln der FHA können untereinander variieren. Dies gilt sowohl für die Art der auszustellenden Ursprungsnachweise, als auch für die anzuwendenden produktespezifischen Listenregeln. Dank liberaler Regeln kann z.B. ein Produkt als Ursprungsware mit einer Ursprungserklärung auf der Rechnung nach Korea ausgeführt werden, das gleiche Produkt gilt aber möglicherweise als Nicht-Ursprungsware, wenn es in die EU ausgeführt wird. Andererseits kann im Euro-Med Raum mit Ursprungs-Vormaterialien aller beteiligten Länder kumuliert werden, d.h. die Vormaterialien können wie eigene Produkte behandelt werden. In den FHA mit Drittländern wie z.B.

Chile oder Japan hingegen ist die Kumulation strikte auf die Vertragsparteien beschränkt. Wendet ein Ausführer eine Wertsteigerungsregel an, muss er beachten, dass die Rohstoffpreise volatil sein können. Seine Ware kann am Tag X die Wertsteigerungsregel erfüllen, am Tag Y jedoch nicht mehr.

Unter diesen Gegebenheiten kann es für einen Ausführer je nach Warenart schlicht zu zeitaufwändig – und damit zu teuer – sein, den präferenziellen Ursprung «von Hand» zu bestimmen. Um die Bestimmung des Ursprungs zu vereinfachen und das Risiko zu minimieren, dass ein falscher Ursprungsnachweis ausgestellt wird, empfiehlt es sich, die Stammdaten im System zu hinterlegen und damit die Kalkulation des Ursprungs zu automatisieren.

- **Ursprung belegen können**

Die Erfahrung der Ursprungsnachprüfungen zeigt, dass Firmen für die Ausfuhr zwar einen Ursprungsnachweis ausstellen – oft auf Wunsch des Kunden –, den Ursprungsstatus im Bedarfsfall aber nicht belegen können. Um bei einer Nachprüfung böse, d.h. teure Überraschungen, zu vermeiden, ist zu gewährleisten, dass der Ursprung auch belegt werden kann, wenn der Zöllner ins Haus kommt. Das bedeutet, der Ausführer muss die Ursprungskalkulation, die Unterlagen über Einkäufe aus dem Inland (Lieferantenerklärung) und aus dem Ausland (Veranlagungsverfügung Zoll) und die Produktionsunterlagen während mindestens drei

Jahren nach der Ausfuhr der Ware archivieren und bei einer Nachprüfung vorweisen können.

- **Richtig kalkulieren**

Ist meine Ware noch ein Schweizer Ursprungsprodukt, wenn ich meine Vormaterialien beim günstigsten Lieferanten als Nichtursprungsware einkaufe? Oder wäre es schliesslich günstiger, wenn ich auf einen Lieferanten ausweiche, der mir zwar etwas teurere Vormaterialien mit Ursprungstatus liefert, ich aber das Endprodukt als Ursprungsware an meinen ausländischen Kunden liefern kann, der dann keinen Zoll zahlen muss? Diese Fragen lassen sich nur beantworten, wenn Ein- und Verkauf zusammenarbeiten, um die für das eigene Unternehmen bzw. den Kunden günstigste Lösung zu suchen.

- **Informationen zu FHA und Ursprungsregeln**

Der Oberzolldirektion liegt daran, dass sowohl die Unternehmen als auch die Zollstellen trotz der wachsenden Zahl von FHA den Überblick behalten. Um den Zugang zu den wichtigen Informationen möglichst einfach zu gestalten, haben wir einiges unternommen. So finden sich alle Informationen zum Thema Ursprung unter [www.ursprung.admin.ch](http://www.ursprung.admin.ch). Dort sind die Rechtstexte der FHA und Merkblätter zu verschiedenen Themen rund um den präferenziellen Ursprung einzusehen. Ausserdem steht ein E-Learning-Programm zum Thema Euro-Med zu Verfügung. Der



Ursprungsleitfaden gibt den Exporteuren zudem Auskunft darüber, ob ein bestimmtes Produkt als Schweizer Ursprungsware qualifiziert ist.

**Auskünfte aus erster Hand**

Der Zoll ist aber auch gerne bereit, Fragen von Im- und Exporteuren direkt zu beantworten. Die entsprechenden Kontaktstellen auf der Oberzolldirektion bzw. den Zollkreisdirektionen finden sich ebenfalls auf der Ursprungshomepage des Zolls. Fragesteller gelangen so direkt an die zuständigen Experten und erhalten die gewünschte Auskunft aus erster Hand.

**Der Schweizer Zoll nahm im Jahr 2010 insgesamt 23 Milliarden Franken ein, wovon 1 Milliarde auf Einfuhrzölle entfiel.**

Zolleinnahmen resultieren. Der Schweizer Zoll nahm im Jahr 2010 insgesamt 23 Milliarden ein, wovon 1 Milliarde auf Einfuhrzölle entfiel. Im Gegensatz dazu entgingen der Schweiz aufgrund der bestehenden FHA Zolleinnahmen von rund 2,3 Milliarden Franken. Diese Mindereinnahmen dürfen jedoch nicht isoliert betrachtet werden. Die Freihandelsabkommen fördern das Wachstum, die Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Schweiz. Während der weltweite Aussenhandel der Schweiz pro Jahr durchschnittlich um 5,7 % zugenommen hat, wuchs der Handel mit Freihandelspartnern im Durchschnitt der ersten vier Jahre nach Inkrafttreten des jeweiligen Freihandelsabkommens um über 10 % pro Jahr. Mit dem so gesteigerten Export werden Mehreinnahmen und

Steuern generiert und Arbeitsplätze geschaffen respektive gesichert. Die Vorteile überwiegen also klar.

**Auswirkungen auf den Zoll**

Die dynamische Entwicklung der FHA wirkt sich natürlich auch auf die Arbeit des Zolls an der Grenze aus. Wie die Wirtschaft ist auch der Zoll mit der zunehmenden Komplexität konfrontiert. Um die Unterschiede zwischen den verschiedenen FHA verwalten zu können, ist verstärkt auf Risikoanalyse zu setzen. Deren wirkungsvolle Umsetzung sowohl bei der Ein- als auch bei der Ausfuhr bedingt fundierte Ursprungskennnisse, volkswirtschaftliches Grundwissen und vernetztes Denken.

**Zentrale Frage: Handelt es sich um Ursprungsware?**

Die formellen Aspekte von präferenziellen Abfertigungen sind wichtig. Diesen sollte jedoch nicht das Hauptaugenmerk gelten. Neben der Problematik des Direktversands gilt es, stets die zentrale Frage zu beantworten: «Handelt es sich um eine Ursprungsware?» Gibt es Zweifel an der Rechtmässigkeit der präferenziellen Verzollung, kann diese nicht verweigert werden, wenn ein formell gültiger Ursprungsnachweis vorliegt. In einem solchen Fall ist eine Ursprungsüberprüfung im Ausfuhrland zu beantragen. Nur die zuständigen Behörden des Ausfuhrlandes können abschliessend beurteilen, ob eine Ware ursprungsberechtigt ist.

Weiter engagiert sich der Zoll regelmässig an Ursprungsseminaren und Workshops, die z.B. von den kantonalen Handelskammern oder verschiedenen Branchenverbänden angeboten werden. Dies ist jeweils eine gute Gelegenheit, den interessierten Kreisen einen Überblick über die Verhandlungsaktivitäten zu geben und den Dialog zwischen den Wirtschaftsvertretern und der Verwaltung zu fördern.

**Vorteile von FHA überwiegen klar**

Die zunehmende Zahl der FHA hat auch zur Folge, dass weniger

